



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. März 2005 (06.04)
(OR. fr)

7684/05

PUBLIC 2

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
FEBRUAR 2005

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Februar 2005 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Februar 2005 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "Dokumente" – "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-mail unter der Adresse transparency@consilium.eu.int angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

FEBRUAR 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2638. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 17. Februar 2005			
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/434/EWG des Rates über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen	16276/7/04 REV 7	1/05, 2/05	Einstimmigkeit
Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, geringwertige feste Heizstoffe gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG von der Klimaänderungsabgabe zu befreien	5663/05 + REV 1 (lt)		Einstimmigkeit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte in Bezug auf die Landwirtschaft und Reiseerleichterungen beim Überschreiten der Trennungslinie	6236/05	3/05	Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 88/98 hinsichtlich der Ausdehnung des Verbots der Schleppnetzfischerei auf die polnischen Gewässer	5602/05		Qualifizierte Mehrheit

FEBRUAR 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2642. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 24. Februar 2005			
Rahmenbeschluss des Rates über Angriffe auf Informationssysteme	15010/04 + COR 1 (de) + REV 1 (es)	4/05	Einstimmigkeit
Rahmenbeschluss des Rates über die Einziehung von Erträgen, Tatwerkzeugen und Vermögensgegenständen aus Straftaten	14648/04 + COR 1 (es) + COR 2 + COR 3 (da) + REV 1 (sl) + REV 2 (pl)		Einstimmigkeit
Rahmenbeschluss des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen	6838/04 + COR 1 (de) + COR 2 (sv) + COR 3 (de) + COR 4 (sv) + REV 1 (pl)	5/05, 6/05, 7/05, 8/05, 9/05, 10/05, 11/05, 12/05, 13/05	Einstimmigkeit
Beschluss des Rates über die Einführung neuer Funktionen für das Schengener Informationssystem, auch im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung	10667/04 + COR 1 (sv) + REV 1 (hu)	14/05, 15/05, 16/05	Einstimmigkeit

FEBRUAR 2005			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2643. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 28. Februar 2005			
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2000 zur Einführung besonderer Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete	5250/05 + COR 1 (de)	17/05, 18/05, 19/05, 20/05	Enthaltung CZ, PT Dagegen MT, SE, UK Qualifizierte Mehrheit
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Inhalten sowie ihrer Nutzung und Verwertung in Europa	PE-CONS 3605/05	21/05	Qualifizierte Mehrheit
Richtlinie des Rates zur Änderung des Anhangs IV der Richtlinie 2000/29/EG über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse	6558/05	22/05	Enthaltung FR, PT Qualifizierte Mehrheit

ERKLÄRUNG 1/05**Erklärung des Rates und der Kommission**

"Der Rat und die Kommission sind übereinstimmend der Auffassung, dass Artikel 8 der Richtlinie 90/434/EWG nicht bedeutet, dass in den Mitgliedstaaten ansässige Gesellschafter nicht in den Genuss der Rechtsvorteile der Richtlinie kommen, wenn die Mehrheitsbeteiligung sowohl von in der EU Ansässigen als auch von in Drittstaaten Ansässigen erworben wird."

ERKLÄRUNG 2/05**Erklärung von Italien**

"Italien behält sich das Recht vor, die *Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 90/434/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen*, ab dem Datum der Umsetzung in innerstaatliches Recht auf den Austausch von Anteilen im Sinne von Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe b anzuwenden."

ERKLÄRUNG 3/05

Erklärung der Regierung der Republik Zypern

"Im Rahmen ihrer Zustimmung zur Änderung des Artikels 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 bekräftigt die Regierung der Republik Zypern erneut ihren Standpunkt, dass sie als die zur rechtmäßigen Ausübung der Gerichtsbarkeit im gesamten Gebiet der Republik Zypern berechnete hoheitliche Behörde allein befugt ist, die Übergangsstellen im Gebiet der Republik zu bestimmen. Die Regierung der Republik Zypern erinnert daran, dass alle Häfen und Flughäfen in jenen Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, nach Maßgabe der vom Internationalen Gerichtshof bestätigten völkerrechtlichen Bestimmungen für geschlossen erklärt wurden. Daher ist eine Verbringung von Waren über Häfen und Flughäfen, die von der Regierung der Republik Zypern nicht ausdrücklich für geöffnet erklärt und ordnungsgemäß als Stellen für die Ein- und Ausreise von Personen bzw. die Ein- und Ausfuhr von Waren zugelassen wurden, nicht rechtmäßig."

ERKLÄRUNG 4/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bedauert, dass in Artikel 6 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses kein Mindeststrafmaß für den in Artikel 2 genannten Straftatbestand des rechtswidrigen Zugangs vorgesehen ist."

ERKLÄRUNG 5/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission ist der Auffassung, dass die in Artikel 1 Buchstabe b Ziffer ii genannte Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung bereits von der *Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen* erfasst wird und daher nicht als Geldstrafe oder Geldbuße im Sinne von Artikel 1 Buchstabe b dieses Rahmenbeschlusses zu gelten hat."

ERKLÄRUNG 6/05

Erklärung des Rates

"Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Deutschland die Absicht hat, eine Initiative im Hinblick auf den Erlass eines weiteren Rahmenbeschlusses mit Bestimmungen über die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen Verkehrsvorschriften vorzulegen, der an die entsprechenden Bestimmungen im Entwurf eines Übereinkommens des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen Verkehrsvorschriften und bei der Vollstreckung von dafür verhängten Geldbußen und Geldstrafen anschließt. Der Rat wird den Vorschlag im Hinblick auf die rasche Annahme solcher Maßnahmen prüfen."

ERKLÄRUNG 7/05

Erklärung des Rates

"Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Einvernehmen über Artikel 5, Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe g und Artikel 20 Absatz 3 Folgendes unberührt lässt:

- die Standpunkte der Mitgliedstaaten zu Lösungen, die für künftige Rechtsakte über die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen gefunden werden müssen, und
- die Auslegung bestehender Rechtsakte über die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen."

ERKLÄRUNG 8/05

Erklärung Deutschlands zu der Bezugnahme auf die Verhaltensweise, mit der gegen die den Straßenverkehr regelnden Vorschriften verstoßen wird, in Artikel 5 Absatz 1

"Als entsprechende Zuwiderhandlungen werden nur Verstöße gegen Verkehrsregeln und Regelungen zum Schutz von Verkehrsanlagen angesehen, nicht hingegen allgemeine Straftatbestände oder Verstöße gegen allgemeine Ordnungsvorschriften. Als den Straßenverkehr regelnde Vorschriften sind insoweit nur solche zu verstehen, deren Schutzzweck die Sicherheit des Straßenverkehrs oder der Erhalt der Verkehrsanlagen ist."

ERKLÄRUNG 9/05

Erklärung Österreichs

"Österreich erklärt, dass es die Anerkennung und Vollstreckung einer Entscheidung wegen eines Delikts nach Artikel 5 Absatz 1 letzter Anstrich nur dann unter Entfall der in Artikel 5 Absatz 3 vorgesehenen Prüfung der beiderseitigen Strafbarkeit vornehmen wird, wenn der Entscheidungsstaat in der Bescheinigung die näheren Umstände der Straftat, die maßgeblichen Rechtsvorschriften und die genaue Bestimmung des aufgrund des EGV oder EUV erlassenen Instruments angibt, die die Rechtsgrundlage für die übermittelte Entscheidung darstellt."

ERKLÄRUNG 10/05

Erklärung der Kommission

"Die Kommission betont, dass nach Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union die Grundrechte geachtet werden müssen, die sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben. Soweit im sechsten Erwägungsgrund auf Verfassungsgrundsätze verwiesen wird, die den Mitgliedstaaten nicht gemeinsam sind, sollte dies dahin gehend aufgefasst werden, dass ein Mitgliedstaat die Verfassungsgrundsätze, die nicht gemeinsam sind, nur auf seine eigenen Verfahren anwenden darf."

ERKLÄRUNG 11/05

Erklärung Portugals

"Portugal erklärt, dass es hinsichtlich der Anerkennung von Entscheidungen betreffend juristische Personen von der Möglichkeit gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe b Gebrauch zu machen gedenkt, indem es die Anerkennung auf Fälle beschränkt, in denen die Verpflichtung, die Haftung juristischer Personen für die Verübung von Straftaten vorzusehen, in einem europäischen Rechtsakt verankert ist."

ERKLÄRUNG 12/05

Erklärung Österreichs

"Die Republik Österreich erklärt gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe b des Rahmenbeschlusses, dessen Anwendung hinsichtlich juristischer Personen für einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auf Entscheidungen zu beschränken, die sich auf Handlungen beziehen, für die ein europäischer Rechtsakt die Anwendung des Grundsatzes der Haftung juristischer Personen vorschreibt."

ERKLÄRUNG 13/05

Erklärung Irlands und Schwedens

"Nach Auffassung Irlands und Schwedens sollte der sechste Erwägungsgrund (und vergleichbare Erwägungsgründe in anderen Rahmenbeschlüssen der EU über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Strafsachen) so ausgelegt werden, dass ein Mitgliedstaat bei der Vollstreckung von Entscheidungen der zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten nicht daran gehindert wird, seine verfassungsmäßigen Regeln für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, die Vereinigungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung in anderen Medien anzuwenden, auch wenn möglicherweise nicht alle Mitgliedstaaten derartige Regeln haben. Irland und Schweden sind der Auffassung, dass eine Auslegung des sechsten Erwägungsgrunds, mit der die Anwendbarkeit auf die eigenen Verfahren des Mitgliedstaats beschränkt wird, die Bestimmung nicht nur überflüssig machen, sondern diese auch in Widerspruch zu sich selbst setzen würde."

ERKLÄRUNG 14/05

Erklärung der deutschen Delegation

"Deutschland weist darauf hin, dass die nationalen Mitglieder von Eurojust und die sie unterstützenden Personen bei ihrer Tätigkeit für Eurojust nicht dem nationalen Recht, sondern ausschließlich dem Eurojust-Beschluss unterliegen. Die technischen Voraussetzungen für den Zugriff nationaler Mitglieder von Eurojust auf das SIS sind deshalb durch den Rat zu regeln. Deutschland regt an, ein technisches Zugriffsmodell zu entwickeln, das dem für die partielle Teilnahme von UK und IRL am SIS gewählten ähnelt."

ERKLÄRUNG 15/05

Erklärung der deutschen Delegation

"Deutschland weist darauf hin, dass aufgrund der unterschiedlichen Fassungen von Artikel 101a Absatz 1 und Artikel 101b Absatz 1, wonach lediglich für Europol das Recht vorgesehen werden soll, im SIS gespeicherte Daten "unmittelbar" abzurufen, nicht der Schluss gezogen werden kann, dass für Eurojust (für die nationalen Mitglieder von Eurojust und die sie unterstützenden Personen) kein unmittelbarer Zugriff vorgesehen werden darf."

ERKLÄRUNG 16/05

Erklärung der deutschen Delegation

"Deutschland begrüßt das Zustandekommen der Einigung über die seitens Spanien vorgelegte Initiative zum SIS. Deutschland hält weiter daran fest, dass für die Behörden, die Aufenthaltstitel für Drittausländer ausstellen, der Zugriff auf die Daten zu Ausländern nach Art. 95 SDÜ erforderlich ist. Darüber hinaus ist für Eurojust der Zugriff auf die Daten nach Artikel 100 SDÜ dringend erforderlich. Deutschland geht davon aus, dass die bereits im Rat vom 19. Dezember 2002 vorgeschlagene Prüfung einer Ausweitung des Zugriffs auf weitere Datenkategorien für Eurojust unverzüglich aufgenommen und dass dem in dem Schreiben des Eurojust-Kollegiums dargelegten Bedarf Rechnung getragen wird. Deutschland geht ferner davon aus, dass über diese Fragen unter den Mitgliedstaaten im Rahmen der weiteren Beratungen zur Fortentwicklung des SIS kurzfristig Konsens erzielt werden wird und regt die Erteilung eines konkreten Arbeitsauftrages an die zuständigen Arbeitsgruppe an."

ERKLÄRUNG 17/05

Erklärung der polnischen Delegation

"Polen befürwortet die Einführung von Zollkontingenten für die Einfuhr von Zucker aus Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Albanien als ein Instrument, das die Regelung des Zugangs zum Gemeinschaftsmarkt und die Verhinderung der in der Vergangenheit beobachteten betrügerischen Praktiken ermöglicht.

Polen ist gleichwohl der Ansicht, dass die Höhe des Kontingents den exportierbaren Überschuss, der auf der Grundlage einer Gegenüberstellung von Erzeugung und Verbrauch errechnet wird, nicht wesentlich überschreiten sollte. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag, Ländern, die keinen Zucker erzeugen, Zollkontingente für Zucker zu gewähren, besonders unverständlich.

Die Europäische Union steht vor einer bedeutenden Reform ihrer GMO für Zucker. Eines der wesentlichen Elemente der Reformpläne ist eine drastische Senkung der Zuckererzeugungsquoten. Nach Auffassung Polens ist eine Festlegung von Zollkontingenten in der vorgeschlagenen Höhe in Anbetracht der Zielrichtung der Reform des Zuckersektors als nicht schlüssig und für unsere Partner als irreführend zu betrachten, und zwar insbesondere dann, wenn man berücksichtigt, dass möglicherweise einige dieser Partner der Europäischen Union beitreten werden."

ERKLÄRUNG 18/05

Erklärung der Kommission zu den Zollkontingenten für Serbien und Montenegro

"Die Kommission schlägt die Einführung von Zollkontingenten für die Zuckereinfuhren der Gemeinschaft aus Serbien und Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Albanien vor. Für Serbien und Montenegro wurde ursprünglich ein Kontingent von 150.000 t vorgeschlagen.

Da Serbien und Montenegro sich verpflichtet hat, der Gemeinschaft eine zufriedenstellende Zollpräferenz für die eigenen Zuckereinfuhren zu gewähren, schlägt die Kommission nun vor, das Kontingent für Serbien und Montenegro auf 180.000 t festzulegen.

Sollte Serbien und Montenegro in der Folge seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, so wird die Kommission vorschlagen, das Kontingent auf 150.000 t zu reduzieren."

ERKLÄRUNG 19/05

Erklärung der Kommission zu den Erstattungen für Zuckerausfuhren aus der EU in die westlichen Balkanstaaten

"Was die geltende Aussetzung¹ der Erstattungen bei der Ausfuhr von Zucker in die gesamte westliche Balkanregion, mit der einem eventuellen betrügerischen Karussellhandel entgegengewirkt werden soll, betrifft, so bestätigt die Kommission, dass Maßnahmen zur Verhinderung einer solchen Form des Handels ergriffen werden, wenn dem EU-Zucker ein präferenzzieller Zugang eingeräumt wird."

¹ Verordnungen (EG) Nrn. 430/2003, 431/2003 und 432/2003 der Kommission vom 7. März 2003 (ABl. L 65 vom 8.3.2003).

ERKLÄRUNG 20/05

Erklärung der dänischen Delegation

"Dänemark akzeptiert den Vorschlag für eine Einfuhrkontingentregelung für Zucker aus Serbien und Montenegro (einschließlich Kosovo), Bosnien und Herzegowina und Albanien. Damit jedoch Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Erörterungen über die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker gewährleistet ist, sollte nach Auffassung Dänemarks die vorgeschlagene Einfuhrregelung mit Kontingenten überprüft werden, sobald die neue Marktorganisation für Zucker angenommen ist."

ERKLÄRUNG 21/05

Erklärung der dänischen Delegation

"Dänemark hätte eine geringere Mittelausstattung für das Programm vorgezogen. In dieser konkreten Situation – angesichts des Stands der Verhandlungen mit dem Parlament – wird Dänemark jedoch eine Mittelausstattung in Höhe von 149 Mio. EUR als Kompromiss nicht ablehnen."

ERKLÄRUNG 22/05

Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat hat beschlossen, die Anwendung der in der Richtlinie 2004/102/EG der Kommission enthaltenen Vorschriften für Verpackungsmaterial aus entrindetem Holz bis März 2006 zurückzustellen, damit weitere Ergebnisse der derzeit in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene laufenden Forschungsarbeiten erfasst und die Ergebnisse der laufenden Erörterungen über den Internationalen Standard für Pflanzenschutzmaßnahmen Nr. 15 zu technischen Aspekten des Entrindens von Holz berücksichtigt werden können. Der Rat empfiehlt, die entsprechenden Ergebnisse spätestens am 31. Dezember 2005 vorzulegen. Jedoch sind der Rat und die Kommission der Auffassung, dass weiterhin mindestens ein angemessenes Pflanzenschutzniveau der Gemeinschaft in Bezug auf Verpackungsmaterial aus Holz gewahrt bleiben muss, das denjenigen der Sofortmaßnahmen der Entscheidung 2001/219/EG entspricht und dass das gemäß der Richtlinie vorgesehene Schutzniveau ab März 2006 erreicht sein muss.

Die Kommission bestätigt, dass sie zu diesem Zweck folgende Maßnahmen beabsichtigt:

1. Weiterverfolgung der Forschungsergebnisse und der Ergebnisse der Erörterungen bezüglich der technischen Aspekte des Entrindens von Holz sowie geeignete Vorkehrungen zur Überprüfung der einschlägigen Maßnahmen der Gemeinschaft, insbesondere in Bezug auf die USA, Japan, Kanada und China;
2. im Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz Überprüfung der Sofortmaßnahmen, die derzeit in Bezug auf die USA, Japan, Kanada und China gelten, um sicherzustellen, dass ein angemessenes Pflanzenschutzniveau der Gemeinschaft gewahrt bleibt, das dem Niveau entspricht, auf dem die Sofortmaßnahmen gemäß der Entscheidung 2001/219/EG beruhen;
3. mit der Unterstützung der Mitgliedstaaten Fortführung internationaler Kontakte auf technischer Ebene zum Thema Entrindung."

FEBRUAR 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Am 2. Februar 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
- Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen Dok. 5606/05 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Afghanistan Dok. 5605/05 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess Dok. 5621/05 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus Dok. 5622/05 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Dok. 5612/05 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina Dok. 5610/05	
Am 2. Februar 2005 abgeschlossenes schriftliches Verfahren	
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 348/2000 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder nicht legiertem Stahl mit Ursprung in Kroatien und der Ukraine Dok. 5647/05 + ADD 1 (en) <u>Erklärung der deutschen Delegation</u> <i>"Deutschland enthält sich der Stimme, weil die in dem Verordnungsentwurf geforderte zolltarifliche Warendifferenzierung nicht möglich ist."</i>	Dagegen: DA, EE, FI, HU, LT, LV, SE Enthaltung: CZ, DE, SI

FEBRUAR 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2638. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 17. Februar 2005	
Beschluss des Rates zur Verlängerung der Maßnahmen des Beschlusses 2002/148/EG zur Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens Dok. 6135/05	
Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2004/789/GASP zur Verlängerung der Polizeimission der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (EUPOL PROXIMA) Dok. 5252/05	
Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2002/210/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union Dok. 5253/05	
Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten im Namen der Europäischen Gemeinschaft Dok. 5457/05 + ADD 1 (en) + REV 1 (pt) + REV 2 (fi) + COR 1 (et) + COR 2 (it) + COR 3 (lt) + COR 4 (lv) + COR 5 (da), 5994/02/05 REV 2 ADD 1	
Verordnung des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Festlegung der Thunfischfangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der demokratischen Republik Madagaskar über die Fischerei vor der Küste Madagaskars für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2006 Dok. 5150/05 + REV 1 (lt)	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überwachung von Barmitteln, die in die Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden Dok. 14843/04 + COR 1 (pt) + ADD 1, 16047/04 + ADD 1	

FEBRUAR 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2640. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 21. Februar 2005 Gemeinsamer Standpunkt zur Verlängerung und Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/179/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau Dok. 5831/05 Gemeinsamer Standpunkt zur Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/161/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Simbabwe Dok. 5639/05 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/423/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar Dok. 5726/05 + COR 1 Beziehungen zu Armenien, Georgien, Moldau und Russland – Beschlüsse über den Abschluss von Protokollen zu den Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit, die den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zu den PKA-Abkommen ermöglichen a) Armenien Dok. 5780/05 + COR 1 (en) b) Georgien Dok. 5791/05 c) Moldau Dok. 5772/05 d) Russland Dok. 5801/05 Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/694/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Dok. 5833/05	

FEBRUAR 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Beziehungen zu den Balkanstaaten - Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss des Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 14025/04 + COR 1 - Beschluss des Rates und der Kommission über den Abschluss eines Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 14211/04 + REV 1 (en) + COR 1 (außer en) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine zur Verlängerung und Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über den Handel mit Textilwaren Dok. 5390/05 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Belarus zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Belarus über den Handel mit Textilwaren Dok. 16272/04 + COR 1 (sl)	

FEBRUAR 2005	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergeb- nisse
2642. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 24. Februar 2005 Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses vom 27. März 2000 zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen Dok. 6160/05 2643. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 28. Februar 2005 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung eines Zusatzprotokolls zum Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits anlässlich des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zur Europäischen Union Dok. 5769/05 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits Dok. 6098/05	